

Frau M. Karg  
Kommissarische Schulleiterin

Hamburg, 22.01. 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

lassen Sie mich Ihnen zunächst ein frohes neues Jahr mit viel Gesundheit wünschen.

Vor ungefähr vier Wochen hatte ich mich zuletzt mit Informationen zur Aussetzung der Anwesenheitspflicht an Hamburger Schulen und mit meinen Weihnachtswünschen an Sie gewandt.

Gern möchte ich Sie heute über die aktuelle Situation an der Domschule St. Marien informieren.

Ihnen ist bekannt, dass die Anwesenheitspflicht an Hamburger Schulen bis einschließlich 14. Februar ausgesetzt ist.

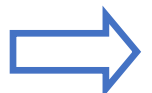
Der Unterricht wird derzeit über das Learning Management System **IServ** organisiert. Die Schüler\*innen kommen immer besser damit zurecht und wir sind sehr zufrieden. Es ist toll zu sehen, wie sich Ihre Kinder ohne Scheu mit dieser Form des Lernens vertraut gemacht haben.

In der Betreuung vor Ort befinden sich bis zu sieben Schüler\*innen. Das ist beinahe die Hälfte der vierten Klasse in der Schule.

Somit möchte ich Sie alle noch einmal eindringlich bitten, zu prüfen, ob Ihr Kind tatsächlich in der Schule betreut werden muss.

Die Infektionsgefahr in Hamburg ist zurückgegangen, bleibt aber nach wie vor hoch. Zudem ist in Südafrika und Großbritannien eine möglicherweise hoch ansteckende Virusvariante des SARSCoV-2-Virus aufgetreten, die sich sehr schnell ausbreitet und möglicher Weise Kinder stärker betrifft als das bisherige Virus. **Unser Ziel muss es daher sein, Kontakte weiter zu minimieren und die Infektionszahlen spürbar zu senken.**

Nur für den Fall, dass die Eltern eine angemessene Bildung und Betreuung zu Hause nicht ermöglichen können, halten wir die Schule für eine kleinere Gruppe von Schülerinnen und Schülern offen. Diese Balance zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen muss sorgfältig gehalten werden. Beteiligungsquoten von über 25 Prozent sind angesichts der großen Aufgabe, die Pandemie wirksam zu bekämpfen, zu hoch.



Bitte bedenken Sie:

- Das Präsenzangebot in der Schule ist kein vollwertiger Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lediglich die Möglichkeit bekommen, unter einer pädagogischen Anleitung in der Schule die gleichen Aufgaben zu bearbeiten und die gleichen Lernfortschritte zu erzielen wie die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Es geht darum, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht weniger, aber eben auch nicht mehr lernen als zu Hause.
- Zugleich wird der Distanzunterricht so organisiert, dass die Kinder durch ihre Lehrkräfte zu Hause gut unterrichtet werden. In Planung ist, dass die Anzahl der Videokonferenzen erhöht wird.

Ab sofort werden wir demnach die Aufgaben für den kommenden Tag für alle Schüler\*innen der 4. Klasse bei IServ hinterlegen.

Das bedeutet, dass auch jene Schüler\*innen, die zum Unterricht in die Schule kommen, sich täglich auf der Plattform IServ informieren müssen, um die entsprechenden Unterlagen und Materialien für den Tag sicher dabei zu haben.

Diese Vorgehensweise gilt ab kommenden Montag, den 25. 01.2021.

In der Schule stelle ich fest, dass die Kinder immer wieder an die Abstandsregeln erinnert werden müssen und das ist auch nicht verwunderlich, denn schließlich sind es ja Kinder. **Gleichwohl treibt mich die Sorge vor einer Infektion um.**

Bitte lassen Sie Frau Kray und Frau Schmidt wissen, ob Ihre Kinder ggf. nur noch an einzelnen Tagen das Betreuungsangebot in der Schule nutzen.

Die folgenden Informationen halte ich für alle Eltern für nützlich:

- Eltern haben die Möglichkeit Kinderkrankentage zu nehmen. Der Bundestag und der Bundesrat haben am 14. Januar und am 18. Januar 2021 den Weg frei gemacht für die Ausweitung und Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern in der Corona-Krise. Mit dem Gesetz soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden.

Voraussetzungen sind, dass

- sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Die Regelung soll nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft treten. Mit der neuen Regelung erhalten Eltern im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern, Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat. Das heißt, Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn Eltern dem Appell der Schulbehörde folgen und ihr Kind zu Hause betreuen und es nicht das Lern- und Betreuungsangebot in Schule wahrnimmt. Damit Eltern dies gegenüber den Krankenkassen belegen können, wurde der anliegende Bescheid entwickelt, den die Schulen ausstellen können. Ich stelle Ihnen allen vorsorglich den Bescheid schon zur Verfügung, damit Sie diesen bei Bedarf sofort nutzen können. Sie finden diesen Bescheid in der Anlage dieses Schreibens.



Wichtig zu wissen ist auch:

Sie können bei Bedarf bei der Behörde für Schule und Berufsbildung die Betreuungsgebühren für nicht erbrachte Betreuungsleistungen wie Früh- oder Spätbetreuung oder die Kernzeitbetreuung in der Vorschule – wie bereits im Jahr 2020 geschehen verrechnen. Hierzu wird allen Eltern mit entsprechenden Buchungen in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben durch die GBS zugehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, mir ist durchaus klar, dass Sie alle durch die Corona-Pandemie nun schon seit fast einem Jahr belastet sind. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung insb. bei den Eltern, die Ihre Kinder erneut zu Hause betreuen.

Lassen Sie uns weiterhin in einem guten Austausch bleiben und natürlich auch darauf hoffen, dass sich bald eine Situation einstellt, die anhaltende Lockerungsmaßnahmen ermöglicht.

Abschließend ist mir noch etwas besonders wichtig. Ich las kürzlich auf einer Seite eines sozialen Netzwerkes einen Text einer Lehrerin aus Australien.

*„An alle Eltern, die gerade verzweifelt versuchen das Lernen zu Hause zu organisieren. Ich traf einen Vater, der mir berichtete, er habe fünf Jahre seiner Schulzeit verpasst, weil er in den Krieg in Bosnien verwickelt war. Dieser Vater kam im Alter von 13 Jahren nach Australien und konnte kein Wort Englisch, seine Schulzeit endete als er acht Jahre alt war. Inzwischen ist er 33 Jahre alt, hat einen Universitätsabschluss und einen guten Job. Dieser Mann ist der festen Überzeugung, dass alles gut werden wird. Alle Kinder der Welt sitzen im selben Boot. Die Lehrer geben ihr Bestes, die Eltern geben ihr Bestes. Sein Tipp lautet: Behalten Sie Ihre Kinder im Blick, sie brauchen das Gefühl von Sicherheit und das Gefühl geliebt zu werden.“*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Freunden in Nah und Fern alles Gute.

Herzliche Grüße von Marion Karg.

#### Anlage\*:

Bescheinigung nach § 45 Absatz 2a Satz 4 SGB V betreffend den Anspruch auf Krankengeld nach § 45 Absatz 2a Satz 1 SGB V oder vergleichbare Ansprüche für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zunächst 31. Januar 2021 aufgrund der Aufhebung der Präsenzpflcht an Schulen bzw. der behördlichen Empfehlung, vom Besuch der Schule nach Möglichkeit abzusehen

\*Die Anlage ist nur über die Klassenleitung erhältlich.





SCHULEN IM  
ERZBISTUM HAMBURG

Eine Schule in Trägerschaft des Erzbistums Hamburg | [www.kseh.de](http://www.kseh.de)